

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0898-StR/2017</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat II	41	

### Betreff

**1. Änderung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach**

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Ö	12.09.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.09.2017	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	26.09.2017	

### Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltmäßige Berührung  
 Einnahmen Haushaltsstelle:  
 Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ verausgabt ./ vorgemerkt ./ gesperrt			
<b>= verfügbar</b>			

### Frühere Beschlüsse

Vorlagen-Nr.:                      Vorlagen-Nr.:                      Vorlagen-Nr.:                      Vorlagen-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
die 1. Änderung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der  
Wartburgstadt Eisenach.**

## **II. Begründung:**

Am 27.01.2015 hat der Stadtrat die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen. Hierbei wurde u. a. dem Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus die Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen nach der Kulturförderrichtlinie im Rahmen des Haushaltsplanes zugewiesen.

In der derzeit gültigen Fassung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach aus dem Jahr 2007 entscheidet gem. Punkt 4.4 der Haupt- und Finanzausschuss über die finanziellen Zuwendung.

Um die widersprüchlichen Regelungen zu vereinheitlichen und dem Willen des Stadtrates entsprechend der Geschäftsordnung Rechnung zu tragen, ist eine Anpassung der Richtlinie erforderlich.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

## **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Entwurf der 1. Änderung der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach
- Anlage 2: Fließtextversion der Richtlinie